

**Mitteilung an die Mitglieder
des Schul- und Sportausschusses für die Sitzung am 25.08.2020 und des
Digitalisierungsausschusses für die Sitzung am 26.08.2020 – öffentliche Sitzung**

Thema:

Förderung der Gigabitanbindung nach der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“, Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.09.2018

hier: Zuwendungsbescheide zur Förderung der Anbindung von 33 Schulen in städt. Trägerschaft liegt vor.

Information der Verwaltung:

Förderrichtlinie des Landes zur Breitbandanbindung der öffentlichen Schulen bzw. Ersatzschulen

Das Land NRW gewährt nach Maßgabe der **Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen** Zuwendungen zur Anbindung von öffentlichen Schulen und genehmigten Ersatzschulen an das Telekommunikationsnetz. Förderfähig im Sinne der Richtlinie ist primär die leitungsgebundene Anbindung von Schulgebäuden durch einen Netzbetreiber an das Telekommunikationsnetz, um eine dauerhafte Breitbandversorgung von mindestens 1 Gigabit pro Sekunde symmetrisch (Gigabitnetz) am jeweiligen Schulgebäude zu gewährleisten.

Ferner förderfähig ist das monatliche Entgelt für den Festnetzinternetanschluss für die Dauer von drei Jahren, bei den Schulen, deren Anbindung an ein gigabitfähiges Telekommunikationsnetz nach der o. g. Richtlinie gefördert wird.

Nicht förderfähig im Rahmen dieser Richtlinie ist die sog. Inhouseverkabelung. Zur Abdeckung dieser Kosten hat die Verwaltung einen Antrag auf Förderung nach der **Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in NRW (RL DigitalPakt NRW) für Maßnahmen an Schulen und in Regionen vom 11.09.2019** gestellt.

Ausgangslage in Bielefeld

Aktuell gelten 33 städt. Schulen im Stadtgebiet Bielefeld nach o. g. Förderrichtlinie als unterversorgt und werden nicht über das Bundesprogramm zur Unterstützung des Breitbandausbaus abgebildet, da sie laut der Richtlinie des Bundesförderprogramms nicht förderfähig sind.

Hierbei handelt es sich um folgende Schulstandorte:

Schulform	Schule	PLZ	Straße
FS	Am Lönkert	33647	Schulstraße 84
GS	Am Waldschlösschen	33739	Am Waldschlösschen 66
GS	Astrid Lindgren Schule	33689	Werraweg 54
GS	Babenhäuser	33619	Babenhäuser Str. 155
GS	Brockerschule	33647	Von-Möller-Str. 54
GS	Brüder-Grimm-Schule	33689	Am Stadion 181
GS	Bückardtschule	33607	Heeper Str. 50
GS	Buschkampschule	33659	Am Flugplatz 40
GS	Diesterwegschule	33602	Rohrteichstr. 73
GS	Dreekerheide	33739	Bargholzstr. 32

Schulform	Schule	PLZ	Straße
FS	Ernst-Hansen-Schule	33719	Krähenwinkel 2
GS	Frölenbergschule	33647	Schulstr. 29
GS	Grundschulverbund Dornberg-Schröttinghausen*	33619	Großer Kamp 47
GS	Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup*	33619	Wellensiek 208
GS	Heeperholz	33719	Wedepohlstr. 1
GS	GSV nördliche Innenstadt (Standort: Josefstr.)	33602	Josefstr. 9
GS	GSV nördliche Innenstadt (Standort: Hellingskampschule)	33609	Herforder Str. 263
GS	Hillegossen	33699	Detmolder Str. 613
RS	Jöllenbeck, Teilstandort RS Jöllenbeck	33739	Volkeningstr. 3
GS	Klosterschule	33602	Klosterplatz 3a
FS	Leineweberschule	33619	Babenhäuser Str. 157
GS	Oldentrup	33719	Krähenwinkel 2
GS	Osningschule	33605	Neue Str. 13-15
GS	Pläßschule	33611	Meyer-zu-Eissen-Weg 4
GS	Stapenhorstschule	33615	Gr.-Kurfürsten-Str. 53
GS	Stieghorstschule	33605	Detmolder Str. 415
GS	Stiftschule	33611	Stapelbreite 65
GS	Südschule	33647	Wilh.-Thielke-Str. 33
GS	Theesen	33739	Theesener Str. 34
GS	Vilsendorf	33739	Bardenhorst 20
GS	Vogelruthschule	33647	Wikingerstr. 15
GS	Wellbachschule	33609	Am Wellbach 21
GS	Windflöte	33659	An der Windflöte 38

*Nebenstandorte werden über Bundesprogramm Breitband angebunden.

Für den Anschluss dieser Schulen am Glasfasernetz hat die Stadt Bielefeld am 30.06.2020 eine entsprechende Förderung nach o. g. Richtlinie beantragt.

Zuwendungsbescheid des Landes

Nach erfolgter Ausschreibung dieser Maßnahme und vor Erteilung des Zuschlags (Auftrag) hat die Bezirksregierung Detmold mit Datum vom 09.07.2020 der Stadt Bielefeld den entsprechenden Zuwendungsbescheid (Bewilligungszeitraum 15.07.2020 – 31.12.2024) erteilt.

Die Zuwendung für die Anbindung der Schulgebäude wird als Projektförderung in der Form der Anteilfinanzierung iHv. von 80% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben iHv. 2.590.702,20 € als nicht rückzahlbare Zuweisung gewährt. Die maximale Zuwendung beträgt somit 2.072.561,81 €. Der kommunale Ko-Finanzierungsanteil beträgt 20% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, also 518.140,45 €.

Die Anbindung der Schulgebäude ist im Zeitraum vom 15.07.2020 bis zum 31.12.2021 durchzuführen.

Die Zuwendung zur Förderung des monatlichen Entgelts für die wesentliche Verbesserung der Bandbreite im Up- und Download der Schulgebäude, wird als Projektförderung in der Form der Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuwendung auf Basis der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben iHv. 78.676,20 € im Rahmen einer 100% Förderung gewährt. Die Maßnahmen für die Förderung des monatlichen Entgelts sind vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2024 durchzuführen.

Aktueller Sachstand

Der Auftrag zur Herstellung der Breitbandanschlüsse an den genannten Schulen wurde im Juli 2020 von der Verwaltung erteilt. Es wird mit einem Umsetzungszeitraum von 10 – 15 Monaten ab Auftragserteilung gerechnet.

i.A.



Schönemann
Amtsleitung